

BEFRAGUNG ZU BETRIEBLICHEN ANPASSUNGEN IN FOLGE DES MINDESTLOHNS

Methodenbericht & ausgewählte Ergebnisse

Februar 2023

Studie im Auftrag von der Mindestlohnkommission

Projektvergabe durch die Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin

Vergabe-Nr. 554431



Inhalt

1

**Hintergrund und
Zielsetzung**

2

Studiendesign

3

**Ausgewählte
Ergebnisse**

4

**Methoden-
bericht**

HINTERGRUND UND ZIELSETZUNG

1

HINTERGRUND & ZIELSETZUNG

Mit dem Mindestlohngesetz (MiLoG) ist in Deutschland zum 1. Januar 2015 erstmals ein allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn eingeführt worden.

Der Gesetzgeber hat die Entscheidung über die Anpassung des Mindestlohns einer sozialpartnerschaftlich besetzten Kommission mit je drei Arbeitnehmer- und drei Arbeitgebervertretern unter Leitung einer oder eines gemeinsam benannten Vorsitzenden übertragen. Der Kommission gehören zudem zwei nicht stimmberechtigte wissenschaftliche Mitglieder an. Die Kommission hat dabei nach § 9 Abs. 2 MiLoG im Rahmen einer Gesamtabwägung zu prüfen, welche Höhe des Mindestlohns geeignet ist, zu einem angemessenen Mindestschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beizutragen, faire und funktionierende Wettbewerbsbedingungen zu ermöglichen sowie Beschäftigung nicht zu gefährden. Sie orientiert sich bei der Festsetzung des Mindestlohns nachlaufend an der Tarifentwicklung. Gemeinsam mit ihrem Beschluss hat die Mindestlohnkommission der Bundesregierung einen Bericht über die Auswirkungen des Mindestlohns auf den Schutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die Wettbewerbsbedingungen und die Beschäftigung in Bezug auf bestimmte Branchen und Regionen sowie die Produktivität zur Verfügung zu stellen (§ 9 Abs. 4 MiLoG). Zum 1. Oktober 2022 hat der Gesetzgeber einmalig mit dem Mindestlohnerhöhungsgesetz den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro angehoben. Über die nächsten Erhöhungsschritte ab dem Jahr 2023 wird wieder die Mindestlohnkommission entscheiden.

Die von Ipsos erhobenen Daten stellen die Grundlage für die Evaluation der letzten Mindestlohnerhöhung dar. Ziel der Evaluation ist es, die Auswirkungen der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 auf betroffene Betriebe zu identifizieren.



STUDIENDESIGN

2

Auf einen Blick

AUF EINEN BLICK: STUDIENDESIGN



Zielsetzung

- Im Zuge der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro zum 1. Oktober 2022 sollen verschiedene Aspekte wie Ausmaß der betrieblichen Betroffenheit, vorgenommene betriebliche Anpassungsmaßnahmen, Zeitaufwand der Arbeitszeiterfassung, Veränderungen in der betrieblichen Beschäftigungsstruktur und mögliche Arten der Umgehung des Mindestlohns ermittelt werden.



Erhebungs-verfahren

- Computergestützte Telefonbefragung (CATI)



Grundgesamtheit

- Betriebe in Deutschland mit mindestens 3 Mitarbeiter:innen



Stichprobe

1. Repräsentativbefragung n=1.000
 2. Boost-Befragung von vom Mindestlohn betroffenen Betrieben n=570
- Beide Stichproben wurden nach Bundesland, Wirtschaftsbranche und Betriebesgröße (Anzahl der Mitarbeiter) quotiert.



Zielgruppe

- Personalverantwortliche in Betriebe mit mindestens 3 Mitarbeitern



Gewichtung

- Etwaig entstandene Schiefen (leichte Abweichung vom Quotenplan) wurden mittels Gewichtung ausgeglichen.



Fallzahl

- Repräsentativbefragung n=1.042
- Boost-Befragung von vom Mindestlohn betroffenen Betrieben n=583



Erhebungszeitraum

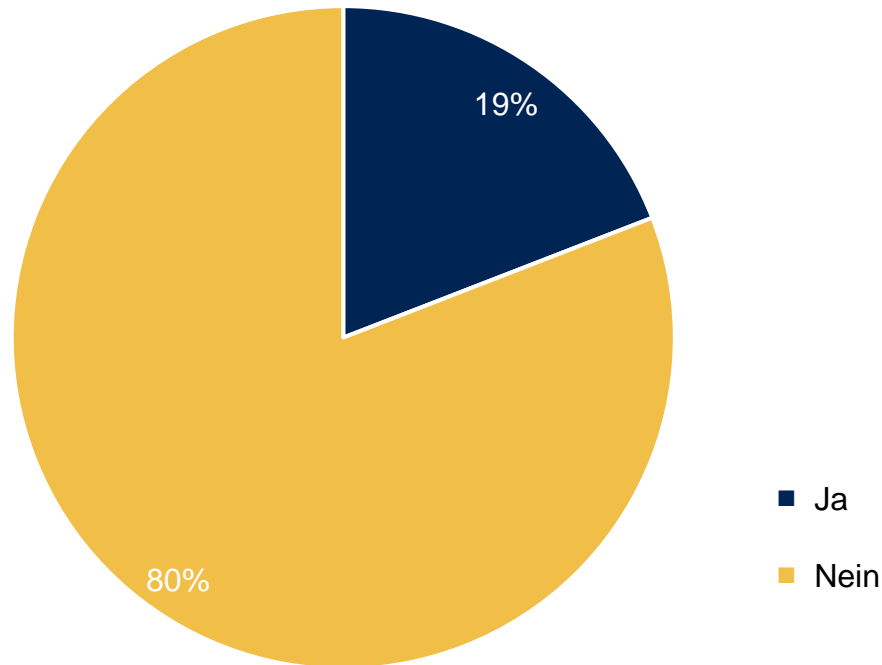
- Pretest 23.09. – 27.09.2022, Repräsentativbefragung 04.10.2022 – 21.11.2022, Boost-Befragung 21.11.2022 – 20.01.2023

AUSGEWÄHLTE ERGEBNISSE

3

BETROFFENE BETRIEBE VON MINDESTLOHNERHÖHUNG

Von Mindestlohnerhöhung betroffene Betriebe



19 Prozent der Betriebe sind von der Mindestlohnerhöhung betroffen.

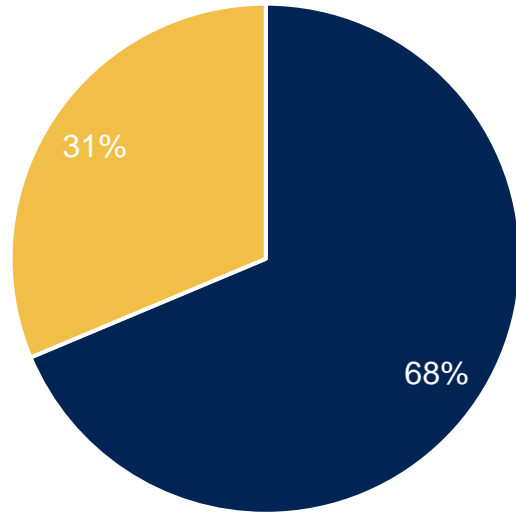
Q1.1a.: Gab es in Ihrem Betrieb abhängig Beschäftigte, deren Entlohnung vor dem 1. Oktober 2022 unter 12 Euro brutto pro Arbeitsstunde lag?

Repräsentativbefragung, Basis: n=1042 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 21.11.2022

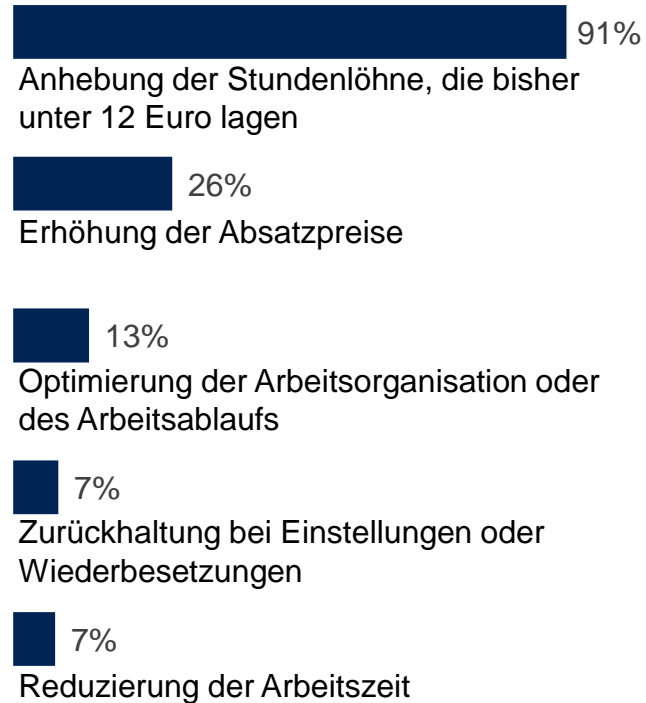
Wenn die Ergebnisse sich nicht auf 100 aufsummieren, liegt das an Rundungen durch die computer-basierte Zählung oder dem Ausschluss von „weiß nicht/keine Angabe“ Nennungen.

ANPASSUNGSMAßNAHMEN DER VON DER MINDESTLOHNERHÖHUNG BETROFFENEN BETRIEBE

Anpassungsmaßnahmen



Alle Betriebe, die eine Anpassungsmaßnahme vorgenommen haben



Fast ein Drittel der von der Mindestlohnerhöhung betroffenen Betriebe hat laut eigener Aussage nicht auf die Mindestlohnerhöhung reagiert.

Die Anhebung von Löhnen, die unter 12€ die Stunde lagen, war die häufigste Anpassungsmaßnahme.

Jeder vierte Betrieb, welcher Anpassungsmaßnahmen vorgenommen hat, erhöhte in Folge der Mindestlohnerhöhung die Absatzpreise.

- Ja
- Nein

Q1.1b.: Hat Ihr Betrieb auf die Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro mit Anpassungsmaßnahmen reagiert? Basis: n=779 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die von der Mindestlohnerhöhung betroffen sind.

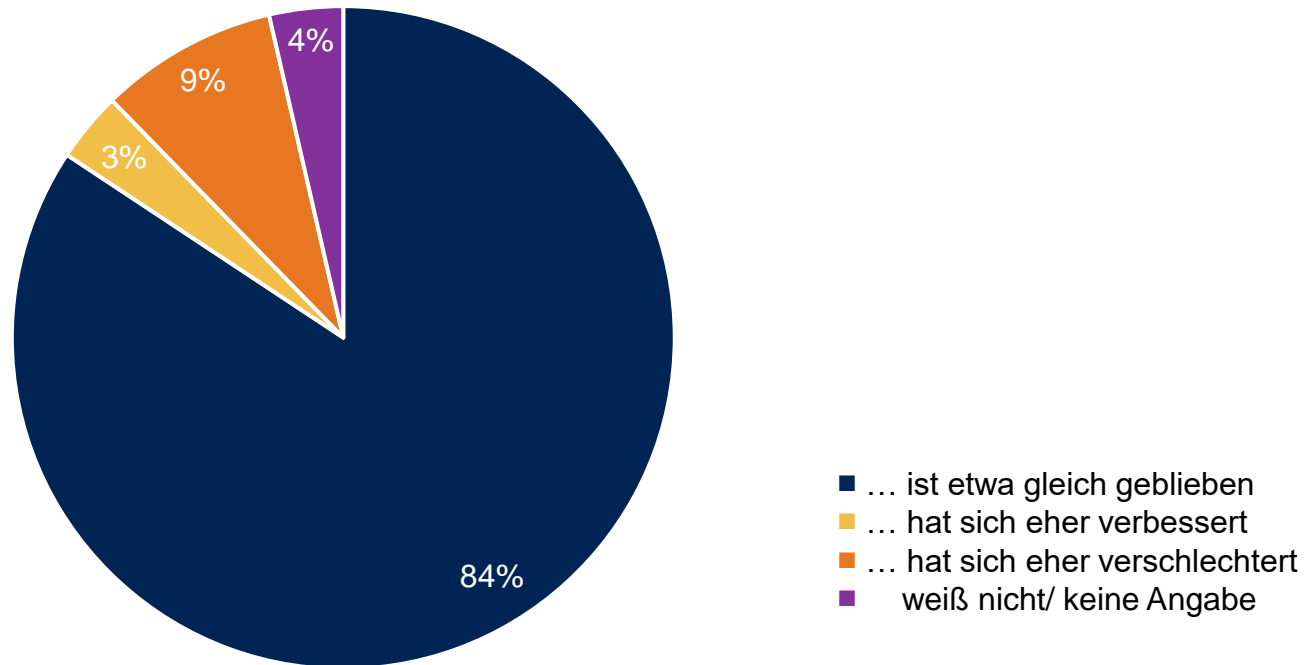
Wenn die Ergebnisse sich nicht auf 100 aufsummieren, liegt das an Rundungen durch die computerbasierte Zählung oder dem Ausschluss von „weiß nicht/keine Angabe“ Nennungen.

Q1.2b.: Ich lese Ihnen jetzt einige mögliche Anpassungsmaßnahmen vor. Bitte nennen Sie mir alle Maßnahmen, die Ihr Betrieb infolge der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro bereits ergriffen hat. Basis: n=533 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die Anpassungsmaßnahmen infolge der Mindestlohnerhöhung vorgenommen haben.

Dargestellt sind die 5 Antworten mit den häufigsten Nennungen.

WETTBEWERBSSITUATION DER VON DER MINDESTLOHNERHÖHUNG BETROFFENEN BETRIEBE

Die Wettbewerbssituation...



Die meisten Betriebe, die von der Mindestloohnerhöhung betroffen sind, nehmen keine Veränderung der Wettbewerbssituation wahr.

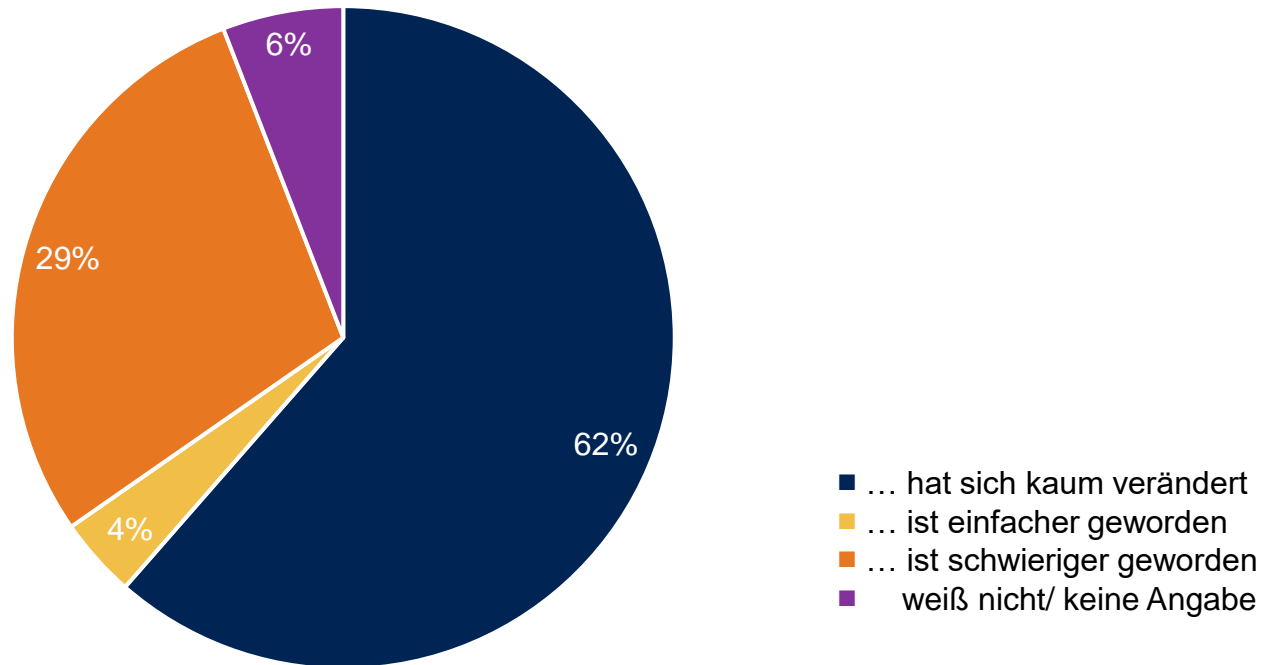
Knapp jeder zehnte Betrieb gibt an, dass sich die Situation eher verschlechtert hat.

Nur eine geringe Anzahl von Betrieben nimmt eine Verbesserung der Wettbewerbssituation wahr.

Q2b.: Wie sieht es denn mit dem folgenden Aspekt aus? Die Wettbewerbssituation gegenüber anderen Betrieben in der Branche infolge der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro...
Basis: n=779 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die von der Mindestloohnerhöhung betroffen sind.
Wenn die Ergebnisse sich nicht auf 100 aufsummieren, liegt das an Rundungen durch die computer-basierte Zählung oder dem Ausschluss von „weiß nicht/keine Angabe“ Nennungen.

ANWERBUNG VON ARBEITSKRÄFTEN BEI VON DER MINDESTLOHNERHÖHUNG BETROFFENEN BETRIEBE

Die Anwerbung von Arbeitskräften...



Mit 62 Prozent sieht ein Großteil der Betriebe keine Veränderungen beim Anwerben von Arbeitskräften nach der Mindestlohnerhöhung.

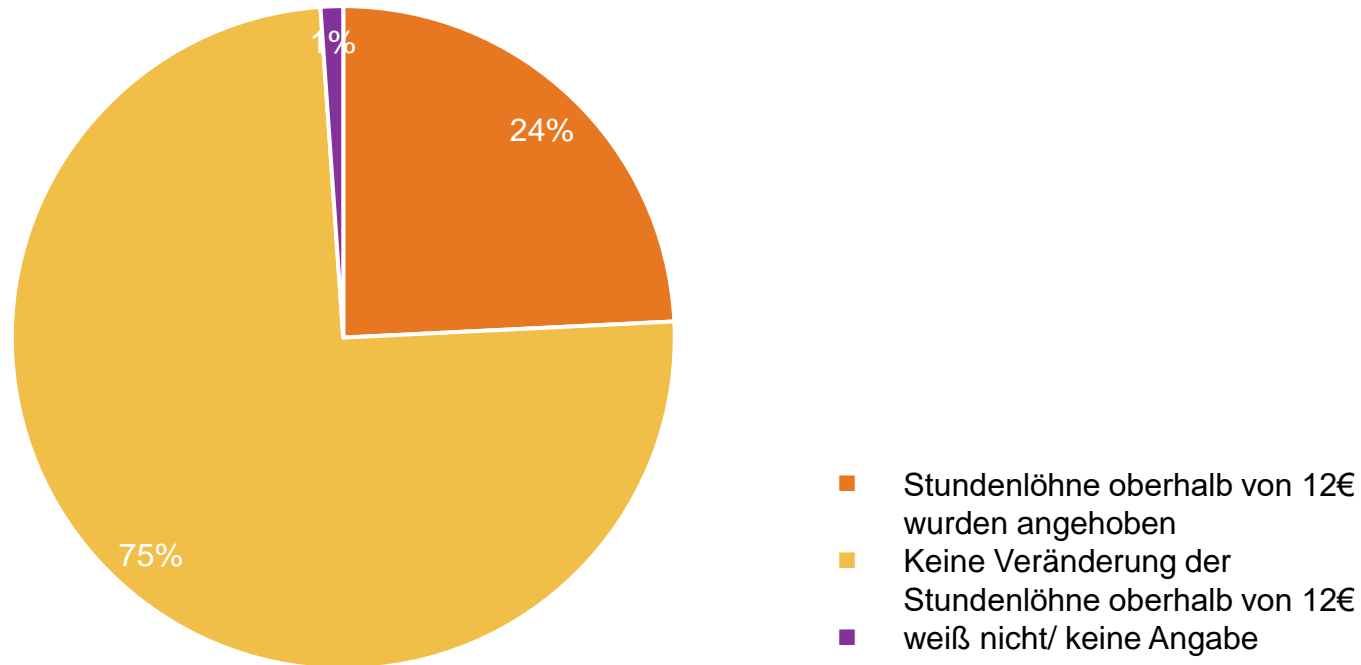
Allerdings empfinden 29 Prozent der Betriebe die Anwerbung von Arbeitskräften als schwieriger.

Es gibt kaum Betriebe, für die die Anwerbung leichter geworden ist.

Q2c.: Und wie steht es um die Anwerbung von Arbeitskräften infolge der Anhebung des Mindestlohns auf 12 Euro? Diese...
Basis: n=779 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die von der Mindestlohnanpassung betroffen sind.
Wenn die Ergebnisse sich nicht auf 100 aufsummieren, liegt das an Rundungen durch die computer-basierte Zählung oder dem Ausschluss von „weiß nicht/keine Angabe“ Nennungen.

ANPASSUNG DER LÖHNE BEI VON DER MINDESTLOHNERHÖHUNG BETROFFENEN BETRIEBEN

Anpassung der Stundenlöhne über 12€



Knapp ein Viertel aller Betriebe, die von der Mindestlohnanpassung betroffen waren, haben Lohnanpassungen oberhalb von 12€ vorgenommen.

Bei den restlichen Betrieben gab es keine Veränderung in den Stundenlöhnen oberhalb von 12 Euro.

Eine Senkung von Löhnen über 12€ als Anpassungsreaktion ist sehr selten zu beobachten.

Q3.: Haben Sie infolge der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf 12 Euro andere Anpassungen der Löhne vorgenommen?
Basis: n=779 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die von der Mindestlohnanpassung betroffen sind
Wenn die Ergebnisse sich nicht auf 100 aufsummieren, liegt das an Rundungen durch die computer-basierte Zählung oder dem Ausschluss von „weiß nicht/keine Angabe“ Nennungen.

VERSUCHE DEM MINDESTLOHN AUSZUWEICHEN

Vermutete Maßnahmen von Betrieben in der eigenen Branche



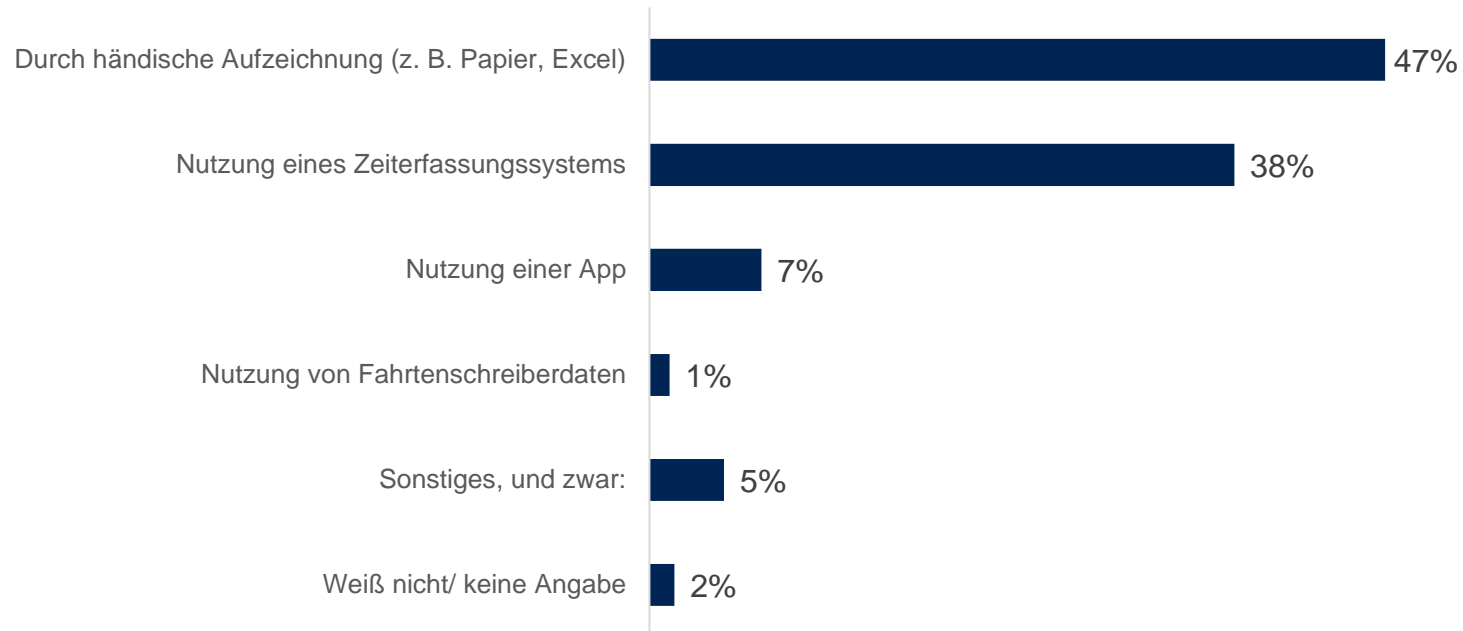
Das Leisten von unbezahlten Überstunden ist die Praktik, die Betriebe am ehesten in ihrer Branche vermuten, um dem Mindestlohn auszuweichen.

Jeder zehnte Betrieb hält Schwarzarbeit innerhalb der eigenen Branche für mindestens eher häufig.

Q3.5.: Wenn Sie an alle Betriebe in Ihrer Branche denken: Wie häufig kommt es nach Ihrer Einschätzung vor, dass Betriebe wegen der Anhebung des Mindestlohns versuchen, dem Mindestlohn auszuweichen? Bitte sagen Sie mir, ob Sie denken, dass die folgenden Verhaltensweisen „sehr häufig“, „eher häufig“, „eher selten“, „sehr selten“ oder „nie“ vorkommen. Dargestellt werden die kombinierten Häufigkeiten der Antwortkategorien „sehr häufig“ und „eher häufig“.
Basis: n=779 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023, die von der Mindestlohnanpassung betroffen sind

AUFZEICHNUNG DER ARBEITSZEIT

Mittel zur Aufzeichnung der Arbeitszeit



Etwas weniger als die Hälfte aller Betriebe nutzen händische Aufzeichnung zur Erfassung der Arbeitszeit.

38 Prozent der Betriebe nutzen ein Zeiterfassungssystem.

Unter den Nennungen bei Sonstige wurde zumeist die Nutzung von Vertrauensarbeitszeit genannt.

Q4.: Wie wird die Arbeitszeit in Ihrem Betrieb aktuell vorwiegend aufgezeichnet?
Basis: n=1.625 befragte Betriebe im Zeitraum vom 04.10. bis 20.01.2023.

METHODEN- BERICHT

4

METHODENBESCHREIBUNG 1

Methode

Die vorliegende Untersuchung wurde als computergestützte Telefonbefragung (CATI) von der trend.test Gesellschaft für telefonische Datenerhebung mbH durchgeführt.

Grundgesamtheit

Die Grundgesamtheit für beide Substichproben sind Betriebe mit mindestens 3 Mitarbeiter:innen der im Folgenden aufgeführten Branchen. Niederlassungen werden nicht berücksichtigt, weil sie keine unabhängigen Betriebseinheiten mit personalpolitischer Verantwortung darstellen:

- Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden, Energie und Wasserversorgung, Baugewerbe (WZ 2008: 05-09,35-39,41-43)
- Verarbeitendes Gewerbe, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei (WZ 2008: 01-03,10- 33)
- Handel, Verkehr, Information und Kommunikation (WZ 2008: 45-47,49-53,58-63)
- Gastgewerbe, Finanzen und Versicherungen, Betriebsnahe Dienstleistungen, Erziehung und Unterricht sowie sonstige Dienstleistungen (WZ 2008: 55-56,64-66,68-82,85,90-93,95-96)
- Gesundheits- und Sozialwesen, Organisationen ohne Erwerbszweck, öffentliche Verwaltung (WZ 2008: 86-88,94)

Aus dieser Gesamtheit wurden einzelne Bereiche ausgeschlossen. Diese sind Sportvereine, Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g. (WZ 2008: 93120; 94999).

Stichprobe

Der Stichprobenplan besteht aus drei Betriebsgrößenklassen: 3-9 Mitarbeiter, 10-49 Mitarbeiter und 50 und mehr Mitarbeiter. Darüber hinaus werden 5 Branchenklassen (nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige 2008) unterschieden.

Bei der stichprobentechnischen Darstellung der Grundgesamtheit arbeiten wir in enger Abstimmung mit w:inform, einem großen europäischen Wirtschaftsinformationsdienstleister aus dem D&B Netzwerk, der auch mit dem Statistischen Bundesamt zusammenarbeitet. w:inform ist Partner der Dun & Bradstreet Deutschland GmbH und greift auf die aktuellen Datenbestände in Deutschland aber auch international zu.

Bei der Ziehung der Stichprobe wurde auf eine repräsentative Verteilung bei Bundeslandebene, Mitarbeitendenanzahl und Branche geachtet. Es wurde routinemäßig überprüft, dass jede Kontaktadresse einmalig ist, um Informationsdopplungen zu vermeiden. Ebenso wurde bei der Stichprobenziehung versucht, die Betriebsebene insbesondere bei größeren Betrieben zu berücksichtigen.

METHODENBESCHREIBUNG 2

Fallzahl	Repräsentativbefragung n=1.042 Boost-Befragung von vom Mindestlohn betroffenen Betrieben n=583
Fragebogenlänge	Konzipiert wurde das Befragungsprogramm auf eine durchschnittliche Länge von 20 Minuten. In der Feldarbeit betrug die Interviewdauer im Mittel 9 Minuten bei der Repräsentativbefragung und 13 Minuten bei der Boost-Befragung, wobei das kürzeste Interview ca. 2 und das längste Interview ca. 35 Minuten dauerte.
Interviewerschulung	Vor Beginn der Mindestlohn-Studie wurden die Interviewer:innen von der Projekt- und Studioleitung in die Studie und den Fragebogen eingewiesen. Die Schulungen der Interviewer:innen erfolgten digital per MS Teams. Den Interviewer:innen wurde dabei zunächst der Kontext und die Bedeutung der Studie erklärt, anschließend wurde der Fragebogen präsentiert. Vor der Aufnahme der Feldarbeit haben die Interviewer:innen den Fragebogen zunächst individuell auf dem Testserver bearbeitet, um sich mit den Fragen und Besonderheiten vertraut zu machen. Nach Abschluss der Schulung hatten die Interviewer:innen jederzeit die Möglichkeit, etwaige Fragen oder Unsicherheiten mit der Projektleitung zu besprechen.
Eingesetzte Interviewer	35
Erhebungszeitraum	Pretest 23.09. – 27.09.2022, Repräsentativbefragung 04.10.2022 – 21.11.2022, Boost-Befragung 21.11.2022 – 20.01.2023
Gewichtung	Etwaig entstandene Schiefen (leichte Abweichung vom Quotenplan) wurden mittels Gewichtung ausgeglichen. Aufgrund der strengen Einhaltung des Quotenplans fallen die Gewichte insgesamt gering aus.

METHODENBESCHREIBUNG

Zertifizierung und Qualitätskriterien

Die Durchführung der Untersuchung erfolgte unter Einhaltung der Standesregeln der Markt-, Meinungs- und Sozialforschung. Unsere Prozesse sind gemäß der internationalen Normen DIN ISO 9001 und DIN ISO 20252 (Qualitätsstandard für die Markt-, Meinungs- und Sozialforschung) zertifiziert. Darüber hinaus gewährleisten wir die Einhaltung der berufsständischen Qualitätskriterien, wie sie vom ADM (Arbeitskreis Deutscher Markt- und Sozialforscher), der ASI (Arbeitsgemeinschaft Sozialwissenschaftlicher Institute e.V.) und der D.G.O.F. verabschiedet wurden. Insbesondere schließt dies die „Standards zur Qualitätssicherung in der Markt- und Sozialforschung“ (ADM 1999) ein.



IHR KONTAKT

Dr. Jörn Pyhel

Manager

Public Affairs

joern.pyhel@ipsos.com

0151 14783441